

## Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71b für das Baugebiet "Flugfeld Karthause" (Änderungsplan Nr. 1)

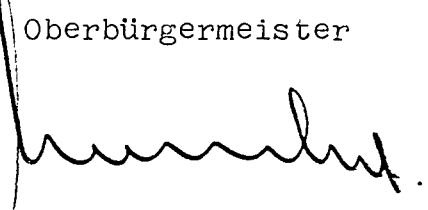
-----

Mit dem vorliegenden Änderungsplan sollen im wesentlichen Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, die infolge des Straßen- bzw. Wegeausbaues entstanden sind, rechtlich sanktioniert und der Bebauungsplan der tatsächlichen örtlichen Situation angepaßt werden. Hierbei handelt es sich jedoch nur um geringfügige Verschiebungen der öffentlichen bzw. privaten Verkehrsflächen, durch die der gesamtstädtische Zusammenhang in keiner Weise verübt wird.

Durch diesen Änderungsplan werden die in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebenen Kosten nicht wesentlich verändert.

Koblenz, den 22.7.1970

Der Oberbürgermeister



Ausgefertigt:

Koblenz, 18.02.1994

Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister

